

[1189 A]

**Bekanntmachung
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der
Mutterschafts-Richtlinien:
Änderung in Anlage 3 (Mutterpass)
Streichung der Beispielnennung für Auffälligkeiten
in der 1. Ultraschalluntersuchung**

Vom 18. Juni 2009

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 beschlossen, die Anlage 3 (Mutterpass) der Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung (Mutterschafts-Richtlinien) in der Fassung vom 10. Dezember 1985 (BAnz. Nr. 60a vom 27. März 1986), zuletzt geändert am 22. Januar 2009 (BAnz. S. 946), wie folgt zu ändern:

I.

Auf den Seiten 10 und 26 der Anlage 3 (Mutterpass) wird jeweils im oberen grau hinterlegten Feld (I. Screening 9. bis 12. SSW) die Angabe „(z.B. dorsonuchales Ödem)“ gestrichen.

II.

Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. Juni 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende
H e s s